

Der/Die Nutzer/in (im Weiteren Vertragspartner) stimmt der nachfolgenden Nutzungsbedingung Coworking GWV Waldenbucher Straße zu. Der Vertragspartner erklärt, dass er bei Abgabe seines Angebotes zum Abschluss eines Nutzungsvertrages diese Nutzungsbedingungen gelesen hat und als Vertragsbestandteil des im späteren zustande kommenden Vertrages akzeptiert.

§ 1 Allgemeines

- 1) Die nachfolgende Nutzungsbedingung gilt für alle Coworking-Leistungen der Coworking GWV, die diese gegenüber den Vertragspartnern erbringt.
- 2) Das Angebot richtet sich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 3) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass es sich beim Coworking-Leistungserbringungsvertrag nicht um ein Miet- bzw. Pachtvertrag, sondern um ein Vertrag besonderer Art handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- 1) Das Angebot und Dienstleistungen von Coworking GWV umfasst die zeitlich befristete entgeltliche Nutzungsmöglichkeit von Büroarbeitsplätzen in der Waldenbucher Straße in Sindelfingen einschließlich der Nutzung des Internets (WLAN), einer Küche, des WCs. Strom, Licht, Heizung, Betriebskosten nach der II. Betriebskostenverordnung, Reinigungskosten, Hygienekonzept, Kaffee- und Wasserverbrauch sind mit dem Entgelt des angemieteten Büroarbeitsplatzes abgegolten. Die Räumlichkeiten werden nicht zu Wohn- und/oder Privatzwecken zur Verfügung gestellt.
- 2) Ein digitaler Flipchart, ein Meetinpoint und ein Großbildschirm stehen allen Vertragspartnern im üblichen Rahmen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Gerätschaften ist nur bei rechtszeitiger Reservierung und Verfügbarkeit möglich.
- 3) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Schreibtisch, Bürostuhl, zwei Bildschirmen, Tastatur, Maus und einer Dockingstation (universell nutzbar mit USB 3.0 Schnittstelle). Reguläre Bürozeiten sind Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bei etwaig auftretenden Fehlern sind zu den regulären Bürozeiten fachliche Ansprechpartner von Coworking GWV jederzeit erreichbar.
- 4) Die Nutzung eines Multifunktionsgerätes (scannen, drucken, faxen) durch den Vertragspartner ist kostenpflichtig und wird separat über einen Code abgerechnet. Die Nutzbarkeit des Multifunktionsgerätes wird nur für die Bürozeiten von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr gewährleistet.
- 5) Die Nutzung des Empfangs, der Poststelle und Firmenadresse können von der Coworking GWV nur den Vertragspartnern, die einen Monats- bzw. Jahresticket buchen, gegen Entgelt nach Vereinbarung gewährt werden. Ein Anspruch auf Nutzung des Empfangs, der Poststelle und Firmenadresse besteht nicht.
- 6) Bei Tarifen mit flexiblen Arbeitsplätzen – Flex Desk wird kein bestimmter Büroarbeitsplatz zugesichert. Die flexiblen Büroarbeitsplätze müssen am Ende des Nutzungstages vom Vertragspartner komplett geräumt und bei Bedarf gesäubert werden.
- 7) Je nach gewähltem Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Leistungen auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt.
- 8) Die angebotenen Leistungen und aktuellen Preise werden im Internet veröffentlicht.

§ 3 Zugangsbedingungen / Haftung für Schlüssel/Chip

- 1) Der Zugang ist nur zu den regulären Bürozeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder mit einem überlassenen Schlüssel/Chip (nur für Monats- und Jahresbuchungen) zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen der Woche möglich. Der Vertragspartner erkennt die regulären Bürozeiten ausdrücklich an.
- 2) Ein Schlüssel/Chip wird nur gegen eine Kautionshöhe von 50,00 Euro und Kopie des Personalausweises/Reisepasses vergeben. Die Kautionshöhe wird mit der ersten Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Kautionshöhe wird nicht verzinst. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages hat der Vertragspartner den Schlüssel/Chip unverzüglich zurückzugeben.
- 3) Der Verlust des Schlüssel/Chip ist unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten eines neuen Schlüssels/Chips trägt der Vertragspartner. Bei Verlust des Schlüssels einer Schließanlage ist die Coworking GWW berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners die Sicherheit des Gebäudes wiederherzustellen.
- 4) Die Vervielfältigung des Schlüssels/Chips ist dem Vertragspartner untersagt.
- 5) Die Weitergabe des Schlüssels/Chips an Dritte durch den Vertragspartner ist untersagt.

§ 4 Tarife / Preise / Zahlungsmodalitäten

- 1) Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Weitere zusätzlich in Anspruch genommene Dienstleistungen von Coworking GWW werden dem Vertragspartner jeweils für den abgelaufenen Monat in Rechnung gestellt.
- 2) Das Entgelt für die gebuchten Dienstleistungen bei Tagestickets ist nach Buchungsbestätigung und übersandter Rechnung sofort zur Zahlung fällig und ist auf das angegebene Konto unter Verwendung des angegebenen Verwendungszwecks vor Beginn der beabsichtigten Nutzung an Coworking GWW anzuweisen bzw. über PayPal fristgerecht zu bezahlen/anweisen. Der Nutzungsvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Entgelt vor der beabsichtigten Nutzung dem Konto der GWW GmbH bzw. dem PayPal-Konto der GWW GmbH gut geschrieben wird.
- 3) Das Entgelt für die gebuchten Dienstleistungen bei Monats- und/oder Jahrestickets ist nach Buchungsbestätigung und übersandter Rechnung für den kommenden Monat sofort bis zum dritten eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Der Vertragspartner kann der GWW GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der fälligen Entgelte erteilen bzw. die fälligen Entgelte nach Satz 1 fristgerecht auf das Konto der GWW GmbH anweisen bzw. über PayPal fristgerecht bezahlen/anweisen. Der Nutzungsvertrag wird unter der aufschiebenden und der auflösenden Bedingung für die laufenden Monate geschlossen, dass das vereinbarte Entgelt bis zum dritten eines jeden Monats von der GWW erfolgreich eingezogen werden kann bzw. fristgerecht dem Konto der GWW GmbH bzw. dem PayPal-Konto der GWW GmbH gutgeschrieben wird. Bei Widerruf einer erteilten SEPA-Lastschrift gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend. Für die Nichteinlösung von Lastschriften bzw. die spätere Rücknahme von Gutschriften vereinbaren die Vertragsparteien eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro pro Fall.
- 4) Der Vertragspartner kann zurzeit bei den Büroarbeitsplätzen und/oder Einzelbüros unter folgenden Tarifen wählen:
 - Tagesticket Flex Desk: kein fest zugewiesener Büroarbeitsplatz; Büroarbeitsplatz durch den Vertragspartner frei wählbar
 - Tagesticket Einzelbüro: ein fest zugewiesenes Einzelbüro
 - Monat- und/oder Jahresticket Flex Desk: kein fest zugewiesener Büroarbeitsplatz; Büroarbeitsplatz durch den Vertragspartner frei wählbar
 - Monat- und/oder Jahresticket Fix Desk: ein fest zugewiesener Büroarbeitsplatz
 - Monat- und/oder Jahresticket Einzelbüro: ein fest zugewiesenes Einzelbüro

- 5) Die Vertragspartner von Monats- und/oder Jahrestickets können stundenweise, halbtätig oder ganztätig von Coworking GWW folgende Räume buchen:

- Raum Innovation 1: 60 qm
- Raum Innovation 2: 27 qm

Bei der Buchung der Räume Innovation 1 und/oder 2 sind die Betriebs- und Nebenkosten gemäß § 2 Absatz 1 – ohne Kaffee und Wasser für die Gäste/Teilnehmer einer Veranstaltung des Vertragspartners – abgegolten.

- 6) Die Vertragspartner von Tagestickets bzw. Vertragspartner ohne Tagestickets können die Räume gemäß § 4 Absatz 5 nur buchen, wenn sie die Räume regelmäßig für mindestens die Dauer eines Monats buchen (Beispiel: Vertragspartner A bucht jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr für mindestens einen Monat den Raum Schlauch).

- 7) Die derzeit geltenden Preise (Nettobetrag zzgl. geltende Umsatzsteuer):

Flex Desk Tagesticket:	21,00 Euro
Flex Desk Monatsticket:	299,00 Euro
Flex Desk Jahresticket:	3.289,00 Euro
Fix Desk Monatsticket:	350,00 Euro
Fix Desk Jahresticket :	3.850,00 Euro
Einzelbüro Tagesticket:	33,50 Euro
Einzelbüro Monatsticket:	499,00 Euro
Einzelbüro Jahresticket:	5.489,00 Euro
Raum Innovation 1 (60 qm) eine Stunde	25,00 Euro
Raum Innovation 1 (60 qm) halbtätig (4 Stunden)	39,00 Euro
Raum Innovation 1 (60 qm) ganztätig (8 Stunden)	78,00 Euro
Raum Innovation 2 (27 qm) eine Stunde	15,00 Euro
Raum Innovation 2 (27 qm) halbtätig (4 Stunden)	20,50 Euro
Raum Innovation 2 (27 qm) ganztätig (8 Stunden)	41,00 Euro

§ 5 Vertragsabschluss

- 1) Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich oder digital. Mit der Abgabe seines Angebots zum Abschluss eines Nutzungsvertrages sichert der Vertragspartner zu, dass die von ihm angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- 2) Der unter der aufschiebenden / auflösenden Bedingung (§ 4) stehende Nutzungsvertrag kommt erst durch die Abgabe einer Buchungsbestätigung (in Form einer Rechnung) durch die Coworking GWW schriftlich oder per E-Mail zustande.
- 3) Für das Zustandekommen eines rechtswirksamen Nutzungsvertrages ist Bedingung, dass der Vertragspartner die Vertraulichkeitsvereinbarung (Dateiname: 2021-02-25-Vertraulichkeit_allg.docx) der Coworking GWW durch seine schriftlich/elektronisch Unterzeichnung akzeptiert und der GWW Coworking diese elektronisch/schriftlich übermittelt/zur Verfügung stellt.
- 4) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die gegenständliche Nutzungsbedingung der Coworking GWW Bestandteil des Nutzungsvertrages wird.
- 5) Der Nutzungsvertrag wird mit dem Vertragspartner persönlich abgeschlossen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung der Büroarbeitsplätze, Einzelbüros oder des Inventars an Dritte ist untersagt.
- 6) Coworking GWW ist berechtigt, die Identität des Vertragspartners, insbesondere bei seinem ersten Besuch der Räumlichkeiten durch Vorlage und Einsicht seines Ausweises/Reisepasses zu überprüfen.

§ 6 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 1) Eine ordentliche Kündigung für die vereinbarte Vertragszeit ist für Vertragspartner ausgeschlossen.
- 2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für die Vertragsparteien unberührt. Ein außerordentlicher Grund aus wichtigem Grund liegt unter anderem vor, wenn zum Beispiel:
 - die Coworking GWW dem Vertragspartner den Vertragsgegenstand vorbehält / nicht überlässt
 - der Vertragspartner die Angebote / Dienstleistungen der Coworking GWW zu ungesetzlichen und strafbewährten Zwecken missbraucht oder sich in erheblichem Maße vertragsbrüchig verhält
- 3) Die Kündigung muss dem Vertragspartner gegenüber schriftlich oder per E-Mail ausgesprochen werden.
- 4) Jeder Vertragspartner kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auf Grund des gestörten Vertrauensverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

§ 7 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 1) Der Vertragspartner ist verpflichtet den Büroarbeitsplatz, die Büroräume, die Möbel und Einrichtungen bei Vertragsbeendigung im vertraglich einwandfreien, vollständigen und nutzbaren Zustand an die Coworking GWW zurückzugeben.
- 2) Sollte der Vertragspartner mit der Rückgabe des Vertragsgegenstandes in Verzug geraten, hat er der Coworking GWW die Schäden zu ersetzen, die der Coworking GWW durch die verspätete Rückgabe entstehen.

§ 8 Pflichten / Gewährleistung

- 1) Der Vertragspartner wird vor jeder Nutzung die zur Nutzung überlassenen Vertragsgegenstände auf Mangelfreiheit überprüfen. Sollte sich bei dieser Überprüfung ein Mangel herausstellen, ist dieser unverzüglich der Coworking GWW anzuzeigen.
- 2) Der Vertragspartner hat den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Er haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die durch einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch verursacht werden.
- 3) Dem Vertragspartner des Flex-Tarifes ist bekannt, dass in Ausnahmefällen eine Überbelegung zu Überbelegungen der Büroarbeitsplätze kommen kann und kein Anspruch auf einen freien Büroarbeitsplatz zu einer bestimmten Uhrzeit besteht.
- 4) Die Coworking GWW übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten des Vertragspartners.
- 5) Der Vertragspartner trägt Verantwortung dafür, dass er keine wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenrechtliche oder sonstige Verstöße während der Nutzung der Vertragsgegenstände begeht. Im Falle eines Rechtsverstößes hält der Vertragspartner die Coworking GWW von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 6) Der Vertragspartner verpflichtet sich, andere Vertragspartner der Coworking GWW bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht zu stören/belästigen. Der Vertragspartner unterlässt laute Telefonate, laute Unterhaltungen und/oder sonstige akustische und/oder visuelle Störungen.
- 7) Der Coworking GWW wird das Recht eingeräumt, den Vertragspartner bei sittenwidrigem, anstößigem, gesetzwidrigem und/oder geschäftsschädigendem Verhalten des Hauses zu verweisen.
- 8) Die Coworking GWW übernimmt keine Gewährleistung für mitgebrachte Gegenstände des Vertragspartners.

- 9) Der Vertragspartner darf nur mit Einverständnis der Coworking GWW fremde Gegenstände, Möbel, Geräte mitbringen. Ausgenommen hiervon sind Laptops, Notebooks, Mobilgeräte, Tablets.
- 10) In allen Fällen, in denen die Coworking GWW im geschäftlichen Verkehr auf Grund gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schaden- oder Aufwandsersatz verpflichtet ist, haftet sie nur, soweit ihr und/oder ihrem Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ein Vorsatz oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden Dritter wird ausgeschlossen.

§9 Schlussbestimmungen / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

- 1) Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Nutzungsvertrag sind nicht getroffen. Sie bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- 3) Sollten einzelne Klauseln dieser Nutzungsbedingung bzw. des zustande gekommenen Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingung bzw. Nutzungsvertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten die Gesetze die Änderung oder Anpassung der Nutzungsbedingung bzw. des Nutzungsvertrages notwendig machen, so vereinbaren die Vertragsparteien die Ersetzung der alten Regelung durch die Regelung des neuen Gesetzes bis sie gemeinsam eine eigene Bestimmung/Klausel vereinbaren.
- 4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Coworking GWW.

Version der Nutzungsbedingung: 02.08.2021